

Gebührenreglement zum Abfallbewirtschaftungsgesetz der Gemeinde Salouf

Erlass des Gemeindevorstandes gestützt auf Art. 15 Ziff. 1 und 2
des Abfallbewirtschaftungsgesetzes der Gemeinde Salouf

A Grundgebühren

1 Haushaltungen / Wohnungen Fr. 100.00

Zimmer und Küche (inkl. Kochnischen) begründen einen Haushalt, ungeachtet der Anzahl Personen und der Nutzungshäufigkeit.

2 Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe Fr. 100.00

Unter anderem in gesonderten, festen Arbeitslokalitäten in- oder ausserhalb des Wohnhauses (zusätzlich zu einer allfälligen Haushaltsgebühr)

3 Maiensässe Fr. 50.00

Für Eigentümer von Liegenschaften im Maiensässgebiet, mit Zimmer und Küche (inkl. Kochnischen), die in Salouf sonst keine Gebühr für die Abfallbeseitigung zu entrichten haben.

B Gebindegebühren

Die nachstehend aufgeführten Gebindegebühren dienen zur Deckung der mengenabhängigen Kosten (Verursacherprinzip)

- | | |
|------------------------------------------------|-----------------|
| - 35-Liter-Kehrichtsack | Fr. 2.00 |
| - 60-Liter-Kehrichtsack | Fr. 4.00 |
| - 110-Liter-Kehrichtsack | Fr. 6.00 |
| - Kleinsperrgut (bis 120x50x50 cm, max. 20 Kg) | Fr. 4.00 |
| - Container gemäss Gewicht | Fr. 0.40 pro Kg |
| - Sperrgut gemäss Preisliste des Unternehmers | |

Die Marken für die Sackgebühren können gegen Barzahlung auf der Gemeindeganzlei oder im Dorfladen bezogen werden.

C Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Vorschriften werden gemäss Art. 20 des Abfallbewirtschaftungsgesetzes der Gemeinde Salouf mit Busse bis zu Fr. 5000.- geahndet.

D Inkrafttreten

Das vorliegende Gebührenreglement tritt mit dem neuen Abfallbewirtschaftungsgesetz der Gemeinde Salouf auf den 01.12.2000 in Kraft und ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Erlasse.

Genehmigt durch den Gemeindevorstand, am 30. Oktober 2000

Der Gemeindepräsident
Demarmels Stefan

Der Gemeindeganzlist
Battaglia Conrad

Die Änderungen genehmigt durch den Gemeindevorstand, am 17. Mai 2010.

Der Gemeindepräsident
Giatgen Peder Fontana

Die Gemeindeganzlistin
Sandra Baltermia-Guetg